

Sachbearbeitung Verkehrsplanung und Straßenbau 04.05.2009 Datum Geschäftszeichen VGV/VP-Kra/Bi * 69 Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Sitzung am 19.05.2009 TOP Umwelt Behandlung öffentlich GD 213/09 Sanierung von Bauwerken im Zuge der B10 Betreff: - Vergabe der Betoninstandsetzungsarbeiten und Behandlung des Antrags der FWG/FDP-Fraktion vom 31.03.2009 (Nr. 54/09) Antrag der FWG-Fraktion vom 31.03.09, Nr. 54 (Anlage 1) Anlagen:

Antrag:

Der Vergabe der öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Betoninstandsetzungsarbeiten der östlichen Tunnelröhre an die Firma Ed. Züblin, Ulm/Neu-Ulm zum Angebotspreis von 1.463.791,71 € wird zugestimmt.

(Sachdarstellung wird im Sitzungssaal verteilt)

Kostendeckung: 4.450.000 €

Finanzposition: 2.6300.9520.000-0182

Kostenberechnung vom 15.01.2009: ca. 1.830.000 €

i.V. Kraus

Genehmigt: BM 3,C 3,KoKo,OB,ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G
United a provide de la constanta de la constan	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Vergabe der Betoninstandsetzungsarbeiten

Die Sanierungsarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Bei der am 24.04.2009 durchgeführten Submission gingen 4 gültige Angebote ein.

Die Abteilung Verkehrplanung und Straßenbau schlägt vor, den Auftrag an die Bieterin mit dem annehmbarsten Angebot, die Firma Ed. Züblin, Ulm/Neu-Ulm zum Angebotspreis von 1.463.791,71 € zu vergeben.

Deckung: Genehmigte Kostenberechnung vom 15.01.2009 ca. 1.830.000 €.

Die ausführliche Sachdarstellung wird in der Sitzung verteilt.

2. Antrag der FWG/FDP-Fraktion vom 31.03.2009

Für den Bauabschnitt 2009/10 fanden Abstimmungsgespräche mit dem RP Tübingen am 02.12.2008 und bei der IHK am 17.12.2008 (Teilnehmer: Bauamt Krumbach, RP Tübingen, Stadt Ulm, IHK) statt.

Dabei wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen, haushaltstechnischen und terminlichen Zwänge der Baubeginn für die Sanierungsarbeiten der Stadt Ulm und des RP Tübingen auf den 1. Juli 2009 festgelegt.

Die Verkehrslenkung und -regelung wurde mit Polizei und Verkehrsbehörden auf Baden-Württembergischer und Bayerischer Seite abgestimmt. Für die Abschnitte 2011/12 werden die Maßnahmen ebenfalls mit den Beteiligten abgestimmt.